

Absender:

Stadtentwässerungsbetrieb Paderborn
Bentfelder Str. 12
33106 Paderborn

Fax: 05251 / 88-2068

Antrag

auf bauzeitliche Einleitung von Grundwasser in den Regenwasserkanal

Baugrundstück (Straße, HNr, PLZ):

Gemarkung, Flur, Flurstück:

Baugrundgutachten vorhanden: ☐ ja, beigelegt ☐ nein

Absenkungsverfahren:

Absenkungszeitraum:

 vom

 bis

 =

 Tage

Einleitungsmenge:

 l/s, ermittelt von:

Gebührenpflichtige*r
(i. d. R. Grundstückseigentümer*in):

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Unter Bezugnahme auf § 7 Abs. 2 in Verbindung mit § 7 Abs. 8 der Abwassersatzung der Stadt Paderborn in Verbindung mit § 7 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kostenersatz zur Abwassersatzung der Stadt Paderborn, jeweils in den derzeit geltenden Fassungen, beantrage ich für das genannte Grundstück die Befreiung von den Festsetzungen der Abwassersatzung zur bauzeitlichen Einleitung von Grundwasser in den Regenwasserkanal.

Ich versichere, dass aus der Grundwasserabsenkung für das o. g. Bauvorhaben nur Grundwasser und kein Schmutzwasser in den Regenwasserkanal geleitet wird. Wasserrechtliche Belange bzgl. der Entnahme des Grundwassers werden durch diesen Antrag nicht berührt. Hier ist Ansprechpartner die Untere Wasserbehörde des Kreises Paderborn.

Ein Lageplan im Maßstab von mindestens 1:500 (Kopie aus den Bauunterlagen), aus dem die Lage, Größe und die Art des Bauvorhabens ersichtlich ist, ist ebenfalls beigelegt.

Datum

Unterschrift

Hinweis zum Datenschutz:

Der Stadtentwässerungsbetrieb Paderborn verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten, um ihr Anliegen zu bearbeiten. Wir halten uns dabei stets an die Vorschriften des Datenschutzrechtes sowie anderer einschlägiger Vorschriften. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Bereich Grundstücksentwässerung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner*innen in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte der allgemeinen Datenschutzerklärung unter www.paderborn.de/service/datenschutz.php oder dem Informationsblatt zum Thema „STEB_Verwaltungsvorgänge“, welches Sie unter www.paderborn.de/service/datenschutz-informationsblaetter.php abrufen können.

Auf Nachfrage können Sie das Informationsblatt in Papierform beim Stadtentwässerungsbetrieb Paderborn erhalten.

Auszug

**aus der
Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kostenersatz
vom 30.10.2025
zur Abwassersatzung der Stadt Paderborn vom 16.12.2021
in der z. Zt. geltenden Fassung**

**§ 7
Gebühren für sonstige Einleitungen**

(1) Einleitung von Grund- bzw. Drainagewasser

Für die Befreiung nach § 7 Abs. 8 der Abwassersatzung wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von dem Zeitaufwand für drei Stunden Dauer erhoben. Sofern eine umfangreiche Prüfung und Bearbeitung über drei Stunden Dauer erforderlich ist, erfolgt die Ermittlung der Verwaltungsgebühr nach erforderlichem Zeitaufwand. Die Gebühren ermitteln sich nach der jeweils aktuellen Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Paderborn für Genehmigungen und Erlaubnisse. Die in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitete Wassermenge ist messtechnisch zu erfassen und der Stadt bis spätestens zwei Kalenderwochen nach Beendigung der Einleitung bzw. bei einer dauerhaften Einleitung bis zum 15.1. des Folgejahres mitzuteilen.